

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1126/2019
Amt/Aktenzeichen 60/63 VR-2019-1724-2	Datum 27.08.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	12.09.2019	Ö

<p>Betreff: Bauvoranfrage zur Änderung eines Geschäftsgebäudes, Schöffersstraße 7, 55116 Mainz-Altstadt, Flur 6, Flurstück 22; hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Mainz, 04.09.2019</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt der Bauvoranfrage

Der Antragsteller beabsichtigt, ein bestehendes Geschäftsgebäude zu ändern. Das Gebäude soll um ein Geschoss erhöht werden.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Baublücke, südlich der Ludwigsstraße (A 233)“ und „Baublücke, südlich der Ludwigsstraße – Ergänzung (A 233/1. Ä)“. Das Vorhaben bedarf einer Befreiung bezüglich der Zahl der Vollgeschosse; (3 anstelle von maximal 2). Die Abweichung ist unter Berücksichtigung der benachbarten Bebauung mit teilweise 2, 3 und 5 Vollgeschossen städtebaulich vertretbar, ohne die Grundzüge der Planung zu berühren. Aufgrund der festgesetzten geschlossenen Bauweise sowie der festgesetzten GRZ von 1,0 werden nachbarliche Belange nicht beeinträchtigt. Die Abweichung ist mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die beantragte Befreiung kann erteilt werden.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. i. V. Vossler

II. Akte Amtsleiter anschl. z. d. A.